

**Beschreibung der branchenspezifischen
Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
(Lernfeld 6) der Unfallversicherungsträger
der öffentlichen Hand an der DGUV Akademie**

Inhalt

1	Einführung	2
2	Branchenspezifischen Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfeld 6) der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand an der DGUV Akademie.....	3
2.1	Leitziel.....	3
2.2	Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit	3
2.3	Aufbau und Ablauf	5
2.3.1	Kursaufbau	5
2.3.2	Kurse.....	5
2.3.3	Auswahlverfahren für Fachmodule und fachübergreifende Module.....	6
2.3.4	Lernpfad durch das Lernfeld 6.....	6
3	Anmeldung und Voraussetzungen zur Teilnahme.....	8
3.1	Anmeldung zur branchenspezifischen Qualifizierung – Kurs Lernfeld 6.....	8
3.2	Voraussetzungen zu Teilnahme am Kurs Lernfeld 6	9
3.3	Datenschutz, Datenaustausch und Urheberrecht	10

Beschreibung der branchenspezifischen Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfeld 6) der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand an der DGUV Akademie

1 Einführung

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit spielt eine wichtige Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz. Nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) ist die zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit die Unterstützung und Beratung des Arbeitgebers in allen Fragen des Arbeitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Die Begriffe „Arbeitsschutz“ und „Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit“ sind im Wesentlichen synonyme Begriffe und werden im Vorschriften- und Regelwerk kontextbezogen verwendet.

Teilnehmende der Kurse zur branchenspezifischen Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfeld 6) verfügen schon über arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und Erfahrungen aus ihrer bisher erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang (Lernfelder 1-5) bzw. aus ihrer betrieblichen Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfelder 1-6 bzw. erfolgreich abgeschlossener Lehrgang mit Abschlussurkunde der vorherigen Lehrgangsmodule).

Die hier beschriebene branchenspezifische Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfeld 6) richtet sich an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die in Mitgliedsbetrieben der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand bestellt und tätig werden sollen.

Diese Beschreibung der branchenspezifischen Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfeld 6) der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gibt einen Überblick zur Struktur, den Inhalten, und den Rahmenbedingungen der Kurse Lernfeld 6 an der DGUV Akademie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. in Dresden.

2 Branchenspezifische Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfeld 6) der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand an der DGUV Akademie

2.1 Leitziel

Leitziel des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Befähigung der Teilnehmenden, als Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben in der betrieblichen Praxis wirksam wahrzunehmen.

Bedeutend für den Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist das zu Grunde gelegte erwachsenengerechte didaktische Konzept durch das gemeinsame Bildungsverständnis aller Unfallversicherungsträger.



Abbildung 2-1: Die Sifa

Bei der Gestaltung des Qualifizierungslehrgangs rückt die **Kompetenzorientierung** in den Mittelpunkt. Die zu entwickelnde und prägende Kompetenz für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die **Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers** bei allen Fragen des Arbeitsschutzes. Diese Kompetenz muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit durch ihr Tun schon im Qualifizierungslehrgang nachweisen. Das gilt auch für den branchenspezifischen Qualifizierungsteil, das Lernfeld 6.

Selbstverantwortliches Lernen zur Weiterentwicklung der branchenspezifischen Kompetenzen (bezogen auf die Vielzahl von Branchen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) steht im Mittelpunkt. Lernbegleitende unterstützen diesen Prozess.

2.2 Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Unterstützung und Beratung der Führungskräfte in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hieraus ergeben sich gemäß § 6 ASiG und DGUV Vorschrift 2 eine Vielzahl von einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten. Will die Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Rahmen erfolgreich handeln, muss sie über entsprechende Kompetenzen verfügen. Diese Kompetenzen wurden aus dem Aufgabenkatalog der Fachkraft für Arbeitssicherheit beruhend auf dem ASiG und der DGUV Vorschrift 2 abgeleitet und in einem Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammengestellt.

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit baut auf beruflichen Erfahrungen, Lebenserfahrungen, Lebenssituationen und der Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmenden auf, denn jeder und jede von ihnen bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Insbesondere das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie ihre „Haltung“ bilden gute Ansatzpunkte. Dementsprechend werden durch den Lehrgang die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt. Sie zeigen sich in den unterschiedlichen Kombinationen der Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen (Know-how, Umgang mit anderen, Umgang mit sich selbst und Haltung).

Beschreibung der branchenspezifischen Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfeld 6) der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand an der DGUV Akademie

Know-how	Umgang mit sich selbst	Umgang mit Anderen	Haltung
Fachwissen	Lernbereitschaft	Beratungsfähigkeit	Normativ-ethische Einstellung
Systematisch-methodisches Vorgehen	Selbstmanagement	Kooperationsfähigkeit	Pflichtgefühl
Analytische Fähigkeiten	Ergebnisorientiertes Handeln	Teamfähigkeit	
Beurteilungsvermögen	Beharrlichkeit und Einsatzbereitschaft	Dialogfähigkeit	
Wissensorientierung	Initiative	Beziehungsmanagement	
Konzeptionsstärke	Ausführungsbereitschaft	Kommunikationsfähigkeit	
Ganzheitliches Denken	Mobilität	Konfliktlösungsfähigkeit	
Fachübergreifende Kenntnisse	Selbstreflexion	Lehrfähigkeit	
Problemlösefähigkeit	Rollenbewusstsein		

Abbildung 2-2: Kompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit

An diesen schon vorhandenen Kompetenzen setzt die branchenspezifische Qualifizierung an und vertieft diese Kompetenzen bezogen auf die vielfältigen Branchen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Know-how	Umgang mit sich selbst	Umgang mit Anderen	Haltung
Fachwissen	Selbstmanagement	Kooperationsfähigkeit	Pflichtgefühl
Analytische Fähigkeiten	Rollenbewusstsein		
Konzeptionsstärke			
Problemlösefähigkeit			

Abbildung 2-3: Bereiche der Kompetenzentwicklung in der branchenspezifischen Qualifizierung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

2.3 Aufbau und Ablauf

2.3.1 Kursaufbau

Die branchenspezifische Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wird an der DGUV Akademie als eigenständiger Kurs „Kurs Lernfeld 6“ angeboten.

Charakteristisch für das Lernfeld 6 ist, dass die zu bearbeitenden Aufgabenstellungen im eigenen Betrieb in Form eines Praktikums (PRA 5) zu bearbeiten sind. Mit den beiden Teilen der Lernerfolgskontrolle 6 (LEK 6) weisen die Teilnehmenden die zu entwickelnden bzw. weiterzuentwickelnden Kompetenzen nach.¹

Die folgende Tabelle zum Aufbau und Ablauf dieser branchenbezogenen Qualifizierung gibt einen Überblick über den Lernpfad, den zeitlichen Aufwand und die vom Teilnehmenden zu bearbeitenden Handlungssituationen.

Lernfelder	Lernpfad	Aufwand	Handlungssituation
LF 6 Branchenspezifischer Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	Vorbereitung auf das Online-SEM	1 Stunde	M Beratung und Unterstützung zu einem Aufgabenfeld der betriebsspezifischen Betreuung
	Online-SEM	3 Stunden	M Beratung und Unterstützung zu einem Aufgabenfeld der betriebsspezifischen Betreuung
	Themenvereinbarung LEK 6 Teil 2	1 Stunde	M Beratung und Unterstützung zu einem Aufgabenfeld der betriebsspezifischen Betreuung
	PRA 5 - LEK 6 Teil 1	1 Tag	B Gespräch mit der obersten Leitung
			C Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb
			F Arbeitsbedingungen beurteilen: Vorgehen und Durchführen
			H Bestehende Arbeitssysteme gestalten
PRA 5 - LEK 6 Teil 2	4 Tage	K Elemente der Organisation ausgestalten	
		M Beratung und Unterstützung zu einem Aufgabenfeld der betriebsspezifischen Betreuung	

Legende: **LF:** Lernfeld; **SEM:** Seminar; **PRA:** Praktikum; **LEK:** Lernerfolgskontrolle

Abbildung 2-4: Aufbau und Ablauf der branchenspezifischen Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit Lernfeld 6 der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

2.3.2 Kurse

In der DGUV Akademie werden die Kurse Lernfeld 6 mit mindestens 16 und maximal 25 Teilnehmenden durchgeführt.

Bei der Planung der Kurse wird davon ausgegangen, dass dem Teilnehmenden **mindestens 1 Arbeitstag pro Woche** für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen vom Betrieb zur Verfügung gestellt wird.

Ca. 4 Wochen vor dem Online-Seminar erhalten die Teilnehmenden alle Informationen zum Kursstart und den Zugang zum Lernportal der DGUV Akademie. Innerhalb dieses Zeitraumes bereiten sich die Teilnehmenden auf das Online-SEM vor und klären bzw. vereinbaren den betriebsspezifischen Betreuungsbedarf im eigenen Betrieb. Da insbesondere die Bearbeitung der Aufgabenstellung der LEK 6 Teil 2 an die Zusammenarbeit mit betrieblichen Partnern gebunden ist, steht für die Bearbeitung der LEK 6 Teil 1 und 2 ein Zeitraum ab dem Online-SEM von ca. 7-8 Wochen mit einem Aufwand von 5 Arbeitstagen zur Verfügung. Die jeweils konkreten zeitlichen Aufwände können der vorherigen Tabelle entnommen werden.

Jeder Kurs wird von zwei Lernbegleitenden im Teamteaching betreut. Sie unterstützen die Teilnehmenden beim individuellen Lernprozess und bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

¹ Die Bezeichnung des Praktikums als PRA 5 und die Bezeichnung der Lernerfolgskontrolle als LEK 6 entspricht der Bezeichnung der Sequenzen im Lernpfad des Qualifizierungslehrgang Lernfeld 1-6.

2.3.3 Auswahlverfahren für Fachmodule und fachübergreifende Module

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sind dadurch gekennzeichnet, dass eine Vielzahl von Branchen existieren. Deshalb wurden für 12 Branchen Fachmodule entwickelt, die einen Großteil der Branchen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand abbilden. Die fachübergreifenden Module sind so aufgebaut, dass sie mehrere Fachmodule ergänzen.

Grundsätzlich sind mindestens zwei Fachmodule und mindestens zwei fachübergreifende Module auszuwählen, die zur Spezifik des Unternehmens passen. Es können auch mehr Module als die Mindestanzahl ausgewählt werden. Diese Modulauswahl und insbesondere die erfolgreiche Bearbeitung wird auf der Teilnahmebescheinigung Lernfeld 6 (branchenspezifischen Lehrgangsteil) ausgewiesen.

Mit der Anmeldung zum Kurs erfolgt bereits die Auswahl der Fachmodule und fachübergreifenden Module für das PRA 5. Eine Änderung der Modulauswahl ist bis SEM 6 in Schriftform beim Lehrgangsträger möglich.

Fachmodule	Fachübergreifende Module
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft <input type="checkbox"/> Abwasser <input type="checkbox"/> Bauhof <input type="checkbox"/> Feuerwehr und Rettungsdienst <input type="checkbox"/> Waldarbeiten, Grün- und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Gesundheitsdienst <input type="checkbox"/> Hochschule <input type="checkbox"/> Justizvollzug und Polizei <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Straßenunterhaltung <input type="checkbox"/> Veranstaltungsstätten und Theater	<input type="checkbox"/> Einwirkung durch Gewalt und Belästigung bei der Arbeit <input type="checkbox"/> Einwirkung durch Tiere <input type="checkbox"/> Haustechnik <input type="checkbox"/> Küchen <input type="checkbox"/> Öffentliches Bauen <input type="checkbox"/> Sportstätten <input type="checkbox"/> Werkstätten

Abbildung 2-5: Übersicht der Fachmodule und fachübergreifenden Module

2.3.4 Lernpfad durch das Lernfeld 6

Der beschriebene Lernpfad durch den Kurs Lernfeld 6 zeigt die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Sequenzen auf.

Lernpfad	Handlungssituation	Inhaltliche Beschreibung
Vorbereitung auf Online-SEM	M	<p>Zum Einstieg in die branchenspezifische Qualifizierung setzen sich die Teilnehmenden mit den Aufgabenfeldern der betriebsspezifischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 auseinander.</p> <p>Sie ermitteln gemeinsam mit der obersten Leitung den betriebsspezifischen Betreuungsbedarf und wählen ein Aufgabenfeld aus, welches im Rahmen der LEK 6 Teil 2 bearbeitet werden soll. In der Regel liegen in den Betrieben schon Vereinbarungen zur betriebsspezifischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 vor, auf die zurückgegriffen werden kann. Wenn das bisher nicht der Fall ist, muss eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden. Dafür ist ein Gesprächstermin vor der Themenvereinbarung (im Rahmen des Kurses) zu planen.</p>
Online-SEM	M	<p>Im Online-SEM führen die Lernbegleitenden in das Lernfeld 6 im Rahmen der branchenübergreifenden Qualifizierung ein. Dabei stehen sowohl organisatorische als auch fachliche Themen im Vordergrund.</p> <p>Das Online-SEM soll die Teilnehmenden zum aktuellen Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Lernfelder 1-5)</p>

		<p>anschlussfähig machen. Es wird der Aufbau der Fachmodule, fachübergreifenden Module und Quizze vorgestellt.</p> <p>Anschließend werden die Anforderungen an die LEK 6 Teil 2 präsentiert und offene Fragen geklärt.</p>
<p>Themenvereinbarung LEK 6 Teil 2</p>	M	<p>Nach dem Online-SEM stimmen die Teilnehmenden ihre Themen für die LEK 6 Teil 2 mit der Lernbegleitung ab. In der Themenvereinbarung begründen die Teilnehmenden, warum das ausgewählte Aufgabenfeld der betriebsspezifischen Betreuung ausgewählt wurde, schildern die Ausgangssituation im Betrieb und beschreiben Ziele für die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit in diesem Aufgabenfeld.</p> <p>Sie legen dar, mit welchen betrieblichen Partnern sie bei der Konzepterstellung zusammenarbeiten wollen. Sie planen ihr Vorgehen und erstellen einen Arbeitsplan.</p> <p>Mit der Bestätigung des Themas durch die Lernbegleitung ist die Voraussetzung zur Bearbeitung der LEK 6 Teil 2 erfüllt.</p>
<p>PRA 5 - LEK 6 Teil 1</p>	<p>B</p> <p>C</p> <p>F</p> <p>H</p> <p>K</p>	<p>Mit der Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang wurden vom Teilnehmenden mindestens zwei Fachmodule und mindestens zwei fachübergreifende Module ausgewählt, die der Branchenspezifik des Betriebs entspricht, in dem der Teilnehmende tätig wird.</p> <p>Die Fachmodule folgen in ihrem Aufbau dem Lernpfad der Lernfelder 1-5 und greifen die jeweilige Branchenspezifik in den Handlungssituationen B, C, F, H und K auf und vertiefen diese.</p> <p>Die fachübergreifenden Module widmen sich Themen, die eine weitere Untersetzung mehrerer Fachmodule ermöglichen. Zwei dieser fachübergreifenden Module beinhalten Grundwissen zu Einwirkung (Module: Einwirkung durch Tiere und Einwirkung zu Gewalt; Belästigung bei der Arbeit).</p> <p>Mit der LEK 6 Teil 1 werden die Kompetenzen im Kompetenzbereich Know-how durch die erfolgreiche Bearbeitung von Quizzen der ausgewählten Fachmodule und fachübergreifenden Module nachgewiesen.</p>
<p>PRA 5 – LEK 6 Teil 2</p>	M	<p>In der LEK 6 Teil 2 beschäftigen sich alle Teilnehmenden mit Themen der betriebsspezifischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2. Sie ermitteln den betriebsspezifischen Betreuungsbedarf und treffen eine Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber über die Zusammenarbeit bei der Konzepterstellung und für die spätere Umsetzung. Das Konzept regelt zum ausgewählten Aufgabenfeld betriebliche Prozesse und damit verbundene Verantwortlichkeiten, z. B. in Form einer Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisung, und gibt einen Ausblick, wie dieses Konzept weiter ausgestaltet sowie betrieblich umgesetzt werden soll. Anschließend reflektieren die Teilnehmenden ihr Vorgehen während des Praktikums.</p> <p>Das Konzept stellt die LEK 6 Teil 2 dar.</p>

Abbildung 2-6: Lernpfad der branchenspezifischen Qualifizierung (Lernfeld 6)

3 Anmeldung und Voraussetzungen zur Teilnahme

3.1 Anmeldung zur branchenspezifischen Qualifizierung – Kurs Lernfeld 6

Die DGUV Akademie ist von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand beauftragt, Kurse Lernfeld 6 anzubieten.

Das Angebot steht jedem Interessierten offen, der in Betrieben der öffentlichen Hand bestellt werden soll. Das Angebot wird auf der Internetseite der DGUV Akademie veröffentlicht.

Mit folgenden Unfallversicherungsträger besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der DGUV Akademie (Kunden der DGUV Akademie):

- Unfallversicherung Bund und Bahn (Teil Bund)
- Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband
- Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
- Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
- Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
- Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Unfallkasse Berlin
- Unfallkasse Brandenburg
- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
- Unfallkasse Hessen
- Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
- Unfallkasse Nord
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Unfallkasse Saarland
- Unfallkasse Sachsen
- Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- Unfallkasse Thüringen

Für alle Personen, die am Qualifizierungslehrgang (branchenübergreifende und branchenspezifische Qualifizierung) an der DGUV Akademie Interesse haben, bietet die DGUV Akademie vier Informationsveranstaltungen pro Jahr an. In diesen Informationsveranstaltungen werden der Ablauf des Lehrgangs und die erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen vorgestellt sowie Fragen der Interessierten beantwortet. Die Termine werden im Internet veröffentlicht. Der Zugang zur Online-Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Auf Basis einer Übersicht über alle Kurse, die im betreffenden Kalenderjahr beginnen (Kursübersicht), kann der Interessierte einen für sich geeigneter Kurs auswählen. Die Termine des Kurses stehen fest und sind nicht variabel. Ein Kurswechsel des Teilnehmenden ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. Schwangerschaft, Elternzeit, längere Krankheit, in Abstimmung mit dem Lehrgangsträger (DGUV Akademie) möglich. Daher ist schon vor der Anmeldung genau zu prüfen, ob alle Termine des gewählten Kurses in den persönlichen und betrieblichen Kontext passen. Die Kursübersicht wird im Internetauftritt der DGUV Akademie veröffentlicht.

Auf dieser Grundlage erfolgt die **Anmeldung** des Teilnehmenden zu einem von ihm ausgewählten Kurs an der DGUV Akademie mit dem entsprechenden Anmeldeformular.

Die Anmeldung kann auf zwei Wegen erfolgen:

1. Die Anmeldung erfolgt **durch den Kunden der DGUV Akademie** (zuständige Unfallversicherungsträger)

Vor der Anmeldung eines Lehrgangsinteressierten durch seinen Arbeitgeber, sollte der Arbeitgeber prüfen, ob eine Anmeldung über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger (Kunden der DGUV Akademie) möglich ist. In diesem Fall findet eine Beratung des Arbeitgebers und des Lehrgangsinteressierten durch eine Aufsichtsperson des jeweiligen Unfallversicherungsträger statt. In diesem Beratungsgespräch wird über den Ablauf des Qualifizierungslehrgangs informiert und es werden die für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen (z. B. zeitliche Ressourcen, Zugang zum Arbeitgeber und betrieblicher Kooperationspartnern sowie zu betrieblichen Dokumenten) besprochen.

Bei der Anmeldung durch den Unfallversicherungsträger übernimmt dieser die Lehrgangs- und Reisekosten. Diese Kostenübernahme leitet sich aus dem Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII § 23 ab.

2. Die Anmeldung erfolgt direkt **durch den Arbeitgeber bzw. den Teilnehmenden** selbst

Die DGUV Akademie ist anerkannter Lehrgangsträger und verfügt damit über die Voraussetzung, die Lehrgänge nicht nur im Auftrag seiner Kunden, sondern für alle Interessierten anzubieten. Bei einer Anmeldung über den Arbeitgeber oder den Teilnehmenden selbst, sind die Kosten vom Unternehmen bzw. von der Privatperson mit Beginn des Lehrgangs komplett zu zahlen.

Für Rückfragen zum Lehrgang steht das Sifa-Team der DGUV Akademie zur Verfügung. Die Kontaktdaten inklusive der Kursübersicht, der Prüfungsordnung und der Anmeldeformulare sind im Internet veröffentlicht.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang versichert der Arbeitgeber bzw. die Privatperson, dass die Praktikumsteile in einem Unternehmen mit Zugang zum Arbeitgeber, betrieblichen Kooperationspartnern und Dokumenten durchgeführt werden kann und die entsprechenden Ressourcen zur erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang zur Verfügung stehen.

Mit dem Eingang der Anmeldung in der DGUV Akademie wird in einem Zeitraum von ca. 14 Tagen eine Buchungsbestätigung direkt an den Teilnehmenden versendet. Deshalb ist es wichtig, dass auf der Anmeldung eine E-Mailadresse des Teilnehmenden angegeben wird, auf die er während der gesamten Dauer des Lehrgangs direkten Zugriff hat. Über diese Mailadresse erfolgt die gesamte Kommunikation und die Anmeldung im jeweiligen Kurs auf der ILIAS-Plattform.

Mit der Buchungsbestätigung schickt die DGUV Akademie das Anmeldeformular direkt an den Teilnehmenden zurück. Damit wird sichergestellt, dass der Teilnehmende alle erforderlichen Informationen, z. B. zur Auswahl von Fachmodulen und fachübergreifenden Modulen des Lernfelds 6, hat.

Mit der Buchungsbestätigung bekommt der Teilnehmende seinen Kursplan. Der Kursplan beinhaltet neben den Terminen des gebuchten Kurses, Hinweise zum Datenschutz. Der Kursplan ist vom Teilnehmenden und seinem Arbeitgeber unterschrieben an die DGUV Akademie zurückzuschicken. Damit wird sichergestellt, dass eine Ressourcenklärung im Betrieb stattgefunden hat und der Teilnehmende insbesondere in der Praktikumsphase unternehmensbezogenen Daten entsprechend den Aufgabenstellungen erfassen und im Kurs auf der ILIAS-Lernplattform hochladen kann.

3.2 Voraussetzungen zu Teilnahme am Kurs Lernfeld 6

Zur Teilnahme an der branchenspezifischen Qualifizierung ist ein internetfähiges Endgerät (z. B. Laptop, Tablet) notwendig, da der Kurs auf der ILIAS-Lernplattform der DGUV Akademie stattfindet.

Der Teilnehmende verfügt über erweiterte Kenntnisse im Umgang mit dem internetfähigen Endgerät (z. B. Laptop, Tablet), dem Internet und der für den Kurs erforderlichen Software (Word).

3.3 Datenschutz, Datenaustausch und Urheberrecht

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung übermittelt werden (Name, Anschrift, E-Mail- Adresse etc.), werden von der DGUV Akademie ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehungen und gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Wir schützen Ihre Daten mit den notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um einen möglichen Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Wir können jedoch keine Haftung für einen nicht auszuschließenden Missbrauch übernehmen. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der DGUV e.V. finden Sie unter: <http://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/datenschutzerklaerung/index.jsp>

Im Kurs Lernfeld 6 sind in der Themenvereinbarung und der LEK 6 Teil 2 durch den Teilnehmenden unternehmensbezogenen Daten entsprechend den Aufgabenstellungen zu erfassen und in der kursbezogenen ILIAS-Lernplattform hochzuladen. Zu diesem Bereich haben nur der Teilnehmende persönlich, die Lernbegleitenden des Kurses und die Lehrgangsverantwortlichen der DGUV Akademie Zugriff. Die Lernbegleitenden und die Lehrgangsverantwortlichen unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die teilnehmerbezogenen Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen werden in der DGUV Akademie 4 Jahre nach Kursende (PRA 5 – LEK 6) in einem digitalen geschützten Bereich aufbewahrt und anschließend endgültig nicht widerrufbar gelöscht. Zu diesem Bereich haben ausschließlich die Lehrgangsverantwortlichen der DGUV Akademie Zugriff.

Die Lehrgangsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder jegliche sonstige Nutzung der Lehrgangsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung durch die DGUV e.V. gestattet. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an uns.



Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Telefax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
www.dguv.de